

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und ruhen immer noch auf jenen Lorbeeren, die Dufour, Siegfried und Wild bahnbrechend auf diesem Gebiete sich zum Wohle des Landes errungen. Sollen wir weiter kommen, wollen wir auch fernerhin andern Staaten über sein, so müssen wir mit aller Macht an's Werk und da soll der Staat zuerst Hand dazu bieten. „Das topographische Bureau soll in erster Linie dem Lande dienen und fördernd und befruchtend namentlich auch auf die in's gleiche Gebiet fallende private Thätigkeit wirken; dann werden wir in der Schweiz das Kartenwesen zur richtigen Blüthe bringen.“ Pflicht des Staates ist es aber dann auch, dass er unsere Topographen, die ihr ganzes Sein ihrem beschwerlichen Berufe aus wahren Interesse zur Sache widmen, finanziell so stellt, dass ihr künstlerisches Streben nicht erstirbt, sondern ermöglicht resp. gefördert wird. Werden die Karten dann, nach dem Wunsche des Verfassers, zum Gemeingut unseres Volkes, so ist darin auch das Aequivalent für die erhöhten Ausgaben des Staates geschaffen. Mittel und Weg aber zur Realisirung dieses Wunsches erblickt Becker ganz richtig darin, dass er die Karten künstlerisch vollendeter erstellen will; es soll das Relief plastischer, natürlicher, leserlicher dargestellt werden. Und dass man dies kann, hat der Verfasser selbst bewiesen durch seine schöne Bearbeitung der Reliefkarte des Kantons Glarus. Nur mittelst solcher Karten wird der geographische Unterricht in den Schulen sich Eingang und dasjenige Interesse verschaffen, das er in hohem Masse verdient.

In Rücksicht auf den letzteren Gesichtspunkt sind wir dann auch ganz mit dem Verfasser einverstanden, wenn er die Erstellung eines Reliefs der Schweiz im Massstabe 1 : 25,000, sowie einer Karte der Schweiz in dem einheitlichen Massstabe 1 : 50,000 mit plastischer Zeichnung warm empfiehlt. Letzteres müsste namentlich militärischerseits sehr begrüsst werden.

Becker hat sich mit Veröffentlichung dieser Schrift ein unbestreitbar bleibendes Verdienst erworben; mögen seine schönen Anregungen vielfach gelesen werden und ein weites Echo finden.

T. M.

Eidgenossenschaft.

— (An die eidgenössischen Beamten und Angestellten.)
Werthe Kollegen! Im Augenblicke, wo wir nach langem Warten und grossen Anstrengungen das ersehnte Ziel zu erreichen hofften, wird die mächtige Stimme des Referendums angerufen, und sie droht unsere Hoffnungen zu vernichten und Alles wieder in Frage zu stellen.

85,000 Unterschriften verlangen, dass das Gesetz über die Rücktrittsgehälter der Volksabstimmung unterworfen werde. Diese Abstimmung wird am 15. März nächsthin stattfinden. Obgleich wir diese Thatsache tief bedauern, wollen wir doch den Muth nicht sinken lassen, sondern unsere Anstrengungen bis zur Entscheidung kräftig fortsetzen.

Vielleicht ist die öffentliche Meinung überrascht oder irrig berichtet worden. Wir wollen hoffen, dass sie bessern Gefühlen gegen uns und gerechter Beurtheilung der Sachlage sich zuwende.

Wir sind unser zehntausend! Wir können mitzählen! Wir wollen handeln! Die Annahme des Gesetzes ist für uns eine Frage von höchstem Interesse. Möge Jeder dies begreifen und es sich zu Herzen nehmen! Lasst uns auch bei dieser Gelegenheit das Gefühl der Solidarität bethätigen, dem wir die Schöpfung unserer beiden so wohlthätigen Vereine, der Lebensversicherung und der Amtsbürgerschaft, verdanken! Möge keiner von uns sich sorglos und gleichgültig zeigen unter dem Vorwande, dass sein unmittelbares persönliches Interesse nicht in Frage komme! Besonders Ihr, jüngere Kollegen, mögt bedenken, dass die trüben Tage des Alters oder der Krankheit rasch und oft unerwartet herankommen. Nicht einmal des morgigen Tages sind wir sicher.

Wir Alle, welches auch unsere Stellung bei der Verwaltung oder im Privatleben sei, Beamte und Angestellte jeden Ranges, jeden Grades und bei jedem Verwaltungszweige, bei der Post-, Telegraphen-, Zoll-, Militär- oder andern Verwaltung, wir wollen einig, mit fester Zuversicht und mit Nachdruck handeln! In diesem Kampfe für die Rücktrittsgehälter soll der schweizerische Wahlspruch uns Alle und jeden Einzelnen leiten und begeistern!

Der von uns herbeigewünschte und ersehnte Ruhestand ist nicht derjenige des Faullenzers, nicht ein Ruhestand, der bemängelt oder getadelt werden könnte, sondern derjenige des müden, ausgenützten Arbeiters, ein würdiger und wohlverdienter, den republikanischen Grundsätzen wahrhaft würdiger Ruhestand.

Werthe Kollegen! Wir zählen auf Eure gemeinsame und individuelle Thätigkeit. Wir zählen auf das vereinigte Wirken aller Zehntausend, damit unserer Sache viele tausend freudig zustimmende „Ja“ gewonnen werden!

Handeln wir!

Im Namen der Initiativ-Kommission für die Rücktrittsgehälter der eidgenössischen Beamten und Angestellten:

Der Präsident: Der Sekretär:

C. Delessert, Postdir. E. v. Weiss, B.-Ger.-Schr.

Im Namen der Versicherungsgesellschaft der schweizerischen Beamten und Angestellten:

Der Präsident: Der Sekretär:

M. Jenny. A. Regensass.

Im Namen des Amtsbürgerschaftsvereins:

Der Präsident: Der Sekretär:

L. Cachemaille. L. Bideau.

P. S. Damit Sie über das von uns geplante Verfahren im Klaren seien, theilen wir Ihnen mit, dass wir einen „Aufruf an das Volk“ vorbereitet haben, welcher bestimmt ist, in den Zeitungen zu erscheinen, sodann einen zweiten zur Verbreitung unter das Publikum. Ausserdem haben wir, mittelst Zirkular, Schritte bei allen Mitgliedern der Bundesversammlung gethan.

— (Divisionärwahlen.) — Das Kommando der III. Armeedivision wird dem Herrn Oberstdivisionär Müller, bisherigem Kommandanten der V. Division übertragen, dasjenige der II. Division Herrn Oberstbrigadier Const. David, von Correvon, Kommandanten der II. Infanteriebrigade, dasjenige der V. Division Herrn Oberst Aug. Rudolf, von Rietheim (Aargau), Oberinstruktor der Infanterie in Bern.

— (Die Divisionär-Konferenz) tritt am 26. Februar in Bern nochmals zusammen, um verschiedene wichtige Traktanden zu behandeln. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Beförderungsvorschläge für die Ernennung von Oberstbrigadiers festgestellt werden.

— (Ueber Eintheilung der Instruktoren.) — Der Bundesrath ist mit dem Militärdepartement und der Konferenz der Oberstdivisionäre einverstanden, es liege im Interesse der Armee, dass auch den hiezu geeigneten Militärbeamten zur Führung grösserer Truppenkörper Gelegenheit gegeben werden soll.

— (Beabsichtigte Errichtung von Armeekorps.) — Wie die „Nat.-Ztg.“ vernimmt, geht man in den Kreisen des schweizerischen Militärdepartements mit dem Gedanken um, die Frage der Errichtung von Armeekorps auf die Tagesordnung zu setzen. Bekanntlich war es namentlich Oberst Pfyffer, welcher auf die Nothwendigkeit einer solchen Massregel hinwies. Was für kriegserfahrene Führer grosser stehender Armeen als eine absolut nothwendige Entlastung betrachtet wird, ist es für uns unter viel schwierigeren Verhältnissen gewiss nicht minder. Eine solche Massregel liesse sich im Augenblicke der Mobilmachung nur unter den gewaltigsten Reibungen durchführen und muss daher in der Friedenszeit erfolgen.

— (III. Division.) — An das Offizierskorps der III. Armeedivision für sich und zu Händen von Unteroffizieren und Mannschaft der Division hat Herr Oberstdivisionär Feiss unterm 17. Februar folgendes Kreisschreiben erlassen:

„Gemäss Beschluss des schweizerischen Bundesrathes werde ich demnächst vom Kommando der III. Division zurücktreten. — Es geschieht zunächst mit dem Gefühle der Dankbarkeit gegenüber der Behörde, die mir Gelegenheit zu einem so wichtigen Truppenkommando gegeben hat. — Zugleich aber danke ich auch der Division für die mir bewiesene Anhänglichkeit, die eine meiner schönsten Erinnerungen sein wird. Ich danke für die Mannszucht und die freudige, opferwillige Arbeit, durch welche wir uns die Anerkennung der Behörden und weiterer Kreise erworben haben. — Ich ersuche Euch alle, meinem Nachfolger mit demselben Vertrauen entgegenzukommen und mir selbst ein freundliches Andenken zu bewahren.“

— (Ueber die Bewaffnung der Rekruten) verlautet, dass diese im laufenden Jahr das neue Gewehr noch nicht erhalten werden. Da die Fabrikation der Gewehre früherer Ordonnanz seit 1889 eingestellt ist, und die Vorräthe aufgebraucht sind, werden die Rekruten mit den in den Zeughäusern vorhandenen Gewehren älterer Ordonnanz (Modell 1881 bis 1869) aus der Kriegsreserve theilhaft werden.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Preisaufgaben pro 1891/92. Die schweizerische Offiziersgesellschaft erlässt folgende Preis-Ausschreiben:

I. Geschichte des Feldzuges von 1800, speziell soweit er die Schweiz und die zunächst gelegenen Grenzländer betrifft.

II. Studien über die taktischen Folgen der Einführung des kleinkalibrigen Gewehrs und des rauchlosen Pulvers.

III. Strategische, taktische und technische Studie über das untere Rhonethal zwischen Martigny, St.-Maurice, Genfersee.

Die Konkurrenz-Schriften müssen vor dem 1. März 1892 dem Zentral-Komiteé der Offiziersgesellschaft in Genf eingesandt werden.

Dieselben müssen am Kopfe ein Motto tragen, welches auf einem versiegelten, die Namen und Adresse des Verfassers enthaltenden Couvert, aussen wiederholt werden muss.

Eine Summe von Fr. 1500. — ist zu Preisen für die besten Arbeiten vorgesehen.

Ueber die Preisvertheilung, entweder der ganzen

Summe oder eines Theils derselben, entscheidet die Gesellschaft auf Vorschlag eines Preis-Gerichtes in der Sommersitzung von 1892.

Genf, den 31. Januar 1891.

Im Namen des Zentral-Comité der schweizerischen Offiziersgesellschaft:

Der Vize-Präsident: Th. Turrettini, Oberstl. Henri Le Fort, Hptm.

Der Sekretär:

Zürich. (Die Vorweisung des neuen Gewehrs), welche den 16. Februar Oberst Bollinger in der Allgemeinen Offiziersgesellschaft machte, wurde von einer sehr starken Versammlung — etwa hundert Mann — entgegengenommen. Nachdem die neue Ordonnanzwaffe gezeigt und beleuchtet worden war, namentlich in Bezug auf ihren Einfluss auf das Exerzier-Reglement, wies Hauptmann Studer noch das neue Neuhausermodell vor: das statt dreizehn nur sechs Patronen lädt, einen einfacheren Verschluss und keinen Geradzug besitzt, und etwa dreiviertel Kilo leichter ist als die Ordonnanzwaffe. In der Diskussion sprach sich der anwesende Oberstdivisionär Bleuler dahin aus, die neue Waffe schein ihm etwas zu schwer zu sein und er habe den Eindruck, man sei bei dem Uebergang vom Versuch zur Fabrikation etwas zu schnell gewesen. (N. Z. Z.)

Ausland.

Oesterreich. (Die Armee im Jahre 1890.) Die österr. „Armee- und Marine-Zeitung“ schreibt: „Auserordentliches ist in dem abgelaufenen Jahre wieder für die Vervollkommnung der Bewaffnung und Ausrüstung unserer Armee und Landwehren geschehen. Wir können heute mit grosser Beruhigung und Befriedigung behaupten, dass Oesterreich-Ungarns Heer zu den bestbewaffneten aller Heere zählt. Die Soldaten haben Vertrauen zu ihrer Waffe und diese selbst ist ihnen vertraut geworden. Der kleine Bajonnetdolch ist heutzutage bereits an der Seite der meisten Soldaten der Fusstruppen zu sehen. Ob die mit der alten Waffe ausgerüsteten Truppen der technischen Waffen, der Festungsartillerie, der Verpflegsmannschaft, ihre Waffen behalten werden, scheint noch nicht festzustehen. Wir denken, dass kein Soldat, der überhaupt in die Lage kommen kann, sich mit dem Feuegewehr zu vertheidigen, eine schlechtere als die möglichst beste Waffe in die Hand bekommen sollte. Entweder diese Leute haben das Gewehr nicht nöthig — dann beschwere man sie nicht damit — oder sie bedürfen seiner, und dann dürfen sie hinter keiner andern Truppe an Vertheidigungsfähigkeit zurückstehen. Der Kavallerie ist bereits der Repetirkarabiner zugesprochen worden.“

Die grossen Manöver des Jahres 1890 haben bereits unter den durch die neuen Waffen, das rauchlose Pulver und sonstige Errungenschaft unserer rasch vorschreitenden Zeit gegebenen neuen Verhältnissen stattgefunden und überwältigend waren die Eindrücke dieser gründlich geänderten Verhältnisse, welche die höchsten Anforderungen an den Scharfblick, die Geistesgegenwart und Umsicht der Führer und Unterführer stellen. . . .“

In diesem Jahre wird sich im Weichbilde Wiens stolz und mahnend das Erzbild des grossen Radetzky vor der Zentrale des Heeres, dem Reichs-Kriegsministerium, erheben. Möge es allen Völkern des Reichs verkünden, dass der Geist Radetzky's nicht gewichen ist von seinen Kindern, dass wir in diesem Geiste streben und arbeiten, schaffen und kämpfen wollen!

Spezialität

in echt türkischen Cigaretten,

hochfein und aromatisch, anerkannt die besten in der Schweiz und des Auslandes. Preis-Courant zur Verfügung.

Preise per 1000 Stück von Fr. 20 bis Fr. 80.

Auch sind daselbst kleinere Quantitäten zu haben.

Marcus Drzewina, (H 274 Q)

Oberer Heuberg 4, Basel.